

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 31/2004

Änderung des BayBG – Ausweitung der Altersteilzeit

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

per Eilbrief wurden die beabsichtigten Änderungen des BayBG, die unter anderem auch die Ausweitung der Altersteilzeit zum Gegenstand haben, herausgegeben und zeitgleich auch den Spitzenverbänden der Gewerkschaften zur Stellungnahme übermittelt.

Die Altersteilzeit betreffend wird dabei vorgeschlagen, dass in den Bereichen, die von der Verwaltungsreform betroffen sind und in denen im wesentlichen Umfang Stellen abgebaut werden (Reformprojekt" Verwaltung 21"), Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr möglich sein soll.

Auf verschiedene Anfragen hin teile ich mit, dass

- der Vorgang noch im Entwurfsverfahren läuft, also noch nicht Gesetz ist (voraussichtlich ab 01.01.2005)
- der Polizeibereich davon **nicht** betroffen ist, da es noch zu keiner Strukturreform bzw. zum Stellenabbau (der Abbau wegen der Verlängerung der Wochenarbeitszeit zählt nicht) gekommen ist
- die Polizei erst dann betroffen sein wird, wenn eine Umstrukturierung mit Stellenabbau erfolgt.

Vorerst ist diese Bestimmung also für die Polizei ohne Bedeutung.

Mit kollegialen Grüßen
Erwin Zacherl